

Bericht

über die Prüfung

ausgewählter Ertrags- und Aufwandskonten des Produktes 367500 Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahr 2022 und 2023

Gesetzliche Vorschriften und interne Regelungen:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, zuletzt geändert am 21.12.2022
- Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), zuletzt geändert am 15.03.2023
- Entgeltvereinbarung zur Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe vom 19.03.2019
- Entgeltvereinbarung zur Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe vom Februar 2022
- Entgeltvereinbarung zur Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe vom Dezember 2022
- Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebots von Erziehungs- und Familienberatung nach Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming – 1. Änderung vom 19.03.2019
- Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming, beschlossen am 16.12.2019
- Vereinbarung zur psychologischen Begutachtung der Teilleistungsstörungen Lese- und Rechtschreibstörung und der Rechenstörung vom 21.07.2011

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Teltow-Fläming wurden durch das Rechnungsprüfungsamt nachfolgende Aufwandskonten geprüft.

Dabei richtete sich die Stichprobenprüfung insbesondere auf folgende Produktkonten:

367500.361103	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbände und Unternehmen
367500.361104	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Personal u. Auszubildende
367500.531800	Zuschüsse Förderung EFB AWO TF
367500.531820	Zuschüsse Förderung EFB DRK

Zur Prüfung herangezogen wurden Leistungsmittelungen, Rechnungen und Buchungsbelege vom Fachamt, welche auf Vollständigkeit, Richtigkeit sowie der zweckentsprechenden Verwendung geprüft wurden.

Weiterhin konzentrierte sich die Prüfung darauf, ob für die Buchung der Aufwendungen und Auszahlungen durch die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung die haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Nachfolgende Geschäftsvorgänge wurden vollständig einer Prüfung unterzogen.

Leistungsempfänger	Leistungsmittelung vom:/ Az.	Höhe der Leistung €
1.) Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. Kreisgeschäftsstelle Neue Parkstraße 18 14943 Luckenwalde	08.02.2022/ Az. 51.1-513306/DRK/We	340.000,00
2.) Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e. V. Geschäftsstelle Lübbenau Rudolf-Breitscheid-Straße 24 03222 Lübbenau	29.03.2022/ Az. 51.1-513306/AWO/We	372.881,00
3.) Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e. V. Geschäftsstelle Lübbenau Rudolf-Breitscheid-Straße 24 03222 Lübbenau	20.02.2023/ Az. 51.1-513306/AWO/We	404.111,00
4.) Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. Kreisgeschäftsstelle Neue Parkstraße 18 14943 Luckenwalde	15.05.2023/ Az. 51.1-513306/DRK/We	386.217,00
Gesamt:		1.503.209,00

Es ergaben sich keine Feststellungen/Abweichungen zu den im Rahmenvertrag festgeschriebenen vereinbarten Leistungen für das Jahr 2022 und für das erste bis dritte Quartal des Jahres 2023. Die bisher geleisteten Zahlungen erfolgten frist- und ordnungsgemäß.

2. Abrechnung/Haushaltsdurchführung

Der Landkreis Teltow-Fläming hat folgenden freien Trägern die Erziehungs- und Familienberatung übertragen:

- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Regionalverband - Brandenburg Süd e. V.

Gemäß § 28 in Zusammenhang mit § 16 Abs. 2 Nr. 2; § 17 und § 18 Abs. 3; § 36 und § 41 SGB III sollen die Träger der Erziehungs- und Familienberatung Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren und der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Vorrangiges Ziel des Landkreises ist es, Eltern, Großeltern oder andere an der Erziehung Beteiligte bei der Erziehung zu unterstützen.

Dazu wurde zwischen dem Landkreis und den öffentlichen Trägern eine Rahmenvereinbarung mit folgenden Inhalten abgeschlossen:

- Grundsätze der Arbeit,
- Leistungserbringung,
- Personelle Ausstattung,
- Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit,
- Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung,
- Datenschutz,
- Zusammenarbeit von Trägern und Jugendamt,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Grundsätze eines gemeinsamen Berichtswesens,
- Finanzierungsgrundsätze,
- Versicherung sowie
- Gültigkeit der Rahmenvereinbarung.

Es gelten gem. § 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht, §§ 61-67 SGB VIII und § 203 StGB Vertrauensschutz und § 91 SGB VIII die Grundprinzipien der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen.

Gem. § 28 i. V. m. § 16 Abs. 2 Nr. 2; § 17 und § 18 Abs. 3; § 36 und § 41 SGB VIII in Zusammenhang mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Brandenburg erbringen die Träger Hilfe zur Erziehung, welche konzeptionell und methodisch verbunden sind. Leistungsinhalte sind dabei folgende:

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme,
- Hilfe in belastenden Lebenssituationen,
- Therapeutische und pädagogische Leistungen im Sinne des § 27 Abs. 3 SGB VIII und
- Kooperation mit anderen psychosozialen Einrichtungen und Diensten.

Nach § 10 Abs. 1 und 2 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den öffentlichen Trägern erfolgt die Finanzierung auf der Grundlage einer Entgeltvereinbarung (Fallpauschalen). Die vereinbarten Leistungen sind entsprechend des gemeinsamen Berichtswesens nachzuweisen, welches sich aus § 9 der Rahmenvereinbarung ergibt. Dies ist für beide Vertragspartner standardisiert, kontinuierlich und beinhaltet Aussagen über die Art, dem Umfang und Erfolg der zu erbringenden Leistungen. Die Grundlage der Qualitätsentwicklung sowie -sicherung wird durch die Überprüfung und Fortentwicklung des jährlichen Qualitätsdialogs aller Vertragspartner gebildet.

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den öffentlichen Trägern besagt in § 12, dass die Vereinbarung am 01.01.2019 in Kraft tritt und sich jeweils um ein Jahr verlängert, wenn kein schriftlicher Widerspruch bis zum 30.06. des Jahres eingelegt wurde.

Aufwendungen

Jahr	Produkt-konto	Bezeichnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz €	Saldo AO €	Ergebnis €
2022	367500.5 31800	Zuschüsse Förderung EFB AWO TF	392.700,00	372.881,00	19.819,00 <i>Unterschreitung</i> (Sachkonten Ausdruck vom 04.09.2023)
2023	367500.5 31800	Zuschüsse Förderung EFB AWO TF	410.500,00	303.083,25	107.416,75 <i>Unterschreitung</i> (Sachkonten Ausdruck vom 31.08.2023)
2022	367500.5 31820	Zuschüsse Förderung EFB DRK	340.000,00	340.000,00	0 <i>Ausschöpfung</i> (Sachkonten Ausdruck vom 04.09.2023)
2023	367500.5 31820	Zuschüsse Förderung EFB DRK	357.000,00	289.662,75	67.337,25 <i>Unterschreitung</i> (Sachkonten Ausdruck vom 31.08.2023)

Der Haushaltsansatz „Zuschüsse/Förderung“ wurde in dem Jahr 2022 um 19.819,00 € und im Jahr 2023 um 107.416,75 € für die „Arbeiterwohlfahrt Regionalverband - Brandenburg Süd e. V.“ unterschritten. Bei dem Träger „Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.“ wurde der Haushaltsansatz „Zuschüsse/Förderung“ im Jahr 2022 ausgeschöpft und im Jahr 2023 um 67.337,25 € unterschritten.

3. Entwicklung Aufwendungen von 2019 bis 2023

In dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle (mit allen Eckdaten) wird die Veränderung der Leistungen an die Träger der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 dargestellt.

Höhe der Leistung in € an Vereine	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband - Brandenburg Süd e. V.	340.000,00	340.000,00	356.670,00	372.881,00	404.111,00
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	386.217,00

In den Jahren 2019 und 2020 hat sich der Aufwand von 340.000,00 € an beide Träger konstant dargestellt.

Für den Träger „Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.“ trifft dies auch für die Jahre 2021 und 2022 zu. Im Jahr 2023 stiegen die Aufwendungen aufgrund einer neuen Entgeltvereinbarung zum 01.01.2023 auf 386.217,00 €/Jahr.

Für den Träger „Arbeiterwohlfahrt Regionalverband - Brandenburg Süd e. V.“ stiegen die Aufwendungen bereits ab dem Jahr 2021, da jährlich neue Entgeltvereinbarung geschlossen wurden.

Jährlicher Qualitätsdialog

Gem. § 9 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den öffentlichen Trägern wird das gemeinsame Berichtswesen im Rahmen des jährlichen Qualitätsdialogs überprüft und fortentwickelt.

Dies erfolgt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche und dem Jahresdialog mit den Trägern der Erziehungs- und Familienberatung. In diesen Gesprächen werden notwendige Anpassungen des Berichtswesens besprochen und vereinbart.

Beratungsstichproben

Prüfungen durch das Fachamt erfolgen nicht, da sich jeder Einzelfall anders gestaltet. Es gibt jedoch ein internes Ablaufschema, welches den Geschäftsablauf zwischen dem Jugendamt und den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kontext der §§ 17,18 SGB VIII regelt.

Konnten nicht alle Fragen bei den Beratungsstellen geklärt werden, gibt es nach Rückfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin ca. 30 % Rücklauf von Klienten zum sozialpädagogischen Dienst.

Leistungsmitteilungen an die Träger

Die Träger erhalten jährlich eine Mitteilung über die Zahlung. Da die Nutzung der Erziehungs- und Familienberatung auch ohne Mitwirkung des Jugendamtes möglich und auch gewünscht ist, werden durch das Jugendamt keine fallbezogenen Mitteilungen versendet.

Abstimmungen erfolgen im Rahmen der bereits genannten regelmäßig stattfindenden Gespräche und dem Jahresdialog mit den Trägern der Erziehungs- und Familienberatung. Zudem erfolgen Auswertungen einzelner Klienten mit dem sozialpädagogischen Dienst über die Zufrieden- oder Unzufriedenheit über die geleistete Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

i. A. Wellnitz
Leitung Rechnungsprüfungsamt